



OTTO-FRIEDRICH-UNIVERSITÄT • 96045 BAMBERG

An alle
mittelbewirtschaftenden Stellen
der Universität Bamberg

ABTEILUNG III
WIRTSCHAFT UND
VERWALTUNG
Referat III/4
Haushaltsvollzug

Georg Schrepfer

Bamberg, den 01.04.2010

Kapuzinerstraße 22
96047 Bamberg
Tel. +49 (0)951 _ 863-1080
Fax +49 (0)951 _ 863-4080
georg.schrepfer@uni-bamberg.de
www.uni-bamberg.de

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom
Unser Zeichen
Unsere Nachricht vom

Haus- und Paketanschrift
Kapuzinerstraße 16
96047 Bamberg

Öffentliche Haltestelle:
„Am Kranen“

Bankverbindung:
Staatsoberkasse Bayern
Konto-Nr. 743 015 30
BLZ 750 000 00
Bundesbank Filiale Regensburg

Steuernummer:
207/147/30011

Umsatzsteuer-ID-Nummer:
DE 811 283 362

Rundschreiben zum Haushaltsvollzug 2010

Allgemeine Hinweise, LOM 2010 und Studienbeiträge

Anlagen: Dienstliche Telefonabrechnung 11.12.2009 – 15.03.2010

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Anlage erhalten Sie zunächst Ihre Telefonabrechnung über die „**Dienstgespräche**“ für den Zeitraum 11.12.2009 bis 15.03.2010. Die Abrechnungen der „**Privatgespräche**“ für das 2. Halbjahr 2009 wurden inzwischen versandt und sind **bis 31.5.2010** einzuzahlen. Die sonstigen laufenden Sachausgaben, wie z.B. Druckerei, Copycheck und Porto für das 1. Vierteljahr 2010 wurden zwischenzeitlich Ihren Haushalts- bzw. Drittmittelkonten belastet (die Einzelabrechnungen können über das ZUV-Portal individuell eingesehen werden; es ist jedoch zu beachten, dass bei der Auswahl immer der Zeitraum auf dem Kontoauszug angegeben wird). **Die Kopierkosten der Chipkarte für 2010 werden erstmals Mitte April abgerechnet.**

LOM 2010 (Titelgruppe 73)

Im Rahmen der leistungs- und belastungsorientierten Mittelverteilung (Titelgruppe 73 – Sachmittel und Hilfskraftgelder) werden die Restzuweisungen 2010 – inkl. der Berufungszusagen – **bis Mitte Mai 2010** gutgeschrieben. Die entsprechenden Zuweisungen auf Ihren Kontoauszügen haben den Verwendungszweck „**LOM 2010 – Restzuweisung**“. Die Haushaltsmittel für 2010 sind dann in voller Höhe zugewiesen.

Die Einzelberechnungen und Erläuterungen können Sie unter <https://portal.zuv.uni-bamberg.de/Mitarbeiter/LOM> **ab Mitte Mai 2010** einsehen (sowohl für 2010 als auch für zurückliegende Jahre).

Rückfragen zum Datenmaterial, das den Berechnungen zugrunde liegt, bitten wir ausschließlich an die zuständigen Fachreferate zu richten, die in den jeweiligen „Erläuterungen“ unter der vorgenannten Adresse genannt sind (u.a. Ansprechpartner und Erreichbarkeit).

Studienbeiträge 2010 (Titelgruppe 96)

Die Mittelverteilung der Studienbeiträge 2010 (**für den Zeitraum 1.4.10 bis 31.3.11**) ist zwischenzeitlich erfolgt. Innerhalb der Fakultäten erfolgt dann die weitere Aufteilung nach Fächern, Lehrstühlen usw. Diese wird dann innerhalb der Verwaltung (Referat III/8) durch entsprechende Zuweisung auf den einzelnen Konten umgesetzt.

Sachaufwendungen für wiss. Mitarbeiter/-innen, die in den Fakultäten aus Studienbeiträgen finanziert werden, werden im Laufe des Monats April 2010 bei den betroffenen Kostenstellen der Professuren bzw. Lehrstühlen **innerhalb der Titelgruppe 73** rückwirkend für die beiden abgelaufenen Semester noch gutgeschrieben.

Dabei wird **pro ganzem Vollzeitäquivalent ein Betrag von 400 €** berücksichtigt. Die jeweiligen Zuweisungen ersehen Sie dann auf Ihren Kontoauszügen **der Titelgruppe 73** als „Sonstige Zuweisung“ mit dem Verwendungszweck: z.B. „SKPausch.StudB (1,0 VZÄ)“.

Alle weiteren Umbuchungen, z.B. für die Bibliothek zur Literaturbeschaffung, sind nach wie vor dem Haushaltsreferat III/8 schriftlich mitzuteilen.

Hinsichtlich der **Festlegungen im Personalbereich (Titel 428 96)** wurden die Beträge dahingehend angepasst, dass nunmehr alle Festlegungen sich auf den Zeitraum **bis max. 31.3.2011** beziehen. Somit stehen den Zuweisungen für 2010 (inkl. Ausgabestelle aus 2009) auch die tatsächlichen Ausgaben und **Festlegungen bis 31.3.2011** gegenüber. Die im Kontostand unter „Verfügbar mit Festlegungen“ stehenden Restsummen sind damit noch frei verfügbar.

Anmietung von Kraftfahrzeugen (einschl. Reisebussen)

Das Referat III/ 6 - Beschaffungswesen und Bestandsverwaltung - ist für die Beschaffung gemäß den gesetzlichen Rahmenbedingungen zuständig und vergibt zentral alle Liefer- und Dienstleistungsaufträge (ausgenommen Bauleistungen). Hierzu zählt auch die Anmietung von Kraftfahrzeugen (einschl. Reisebussen).

Für die Anmietung steht das Formular „Mietwagenanforderung“ unter: <http://www.uni-bamberg.de/?id=8116> zur Verfügung (Ansprechpartner ist Herr Dauerer Nbst. – 1088).

Drittmittelverwaltung

Das Referat III/5 (Drittmittel) bittet künftig um **Vorlage sämtlicher die Projekte betreffenden Unterlagen** wie Verträge, Bewilligungen, Verlängerungsanträge oder ~verträge, Anträge auf Mittelumwidmungen etc. in Kopie. Dies ist unumgänglich, um genaue Auskünfte geben zu können und für die Überwachung der Projekte im Rahmen der zugrundeliegenden Richtlinien und Bestimmungen.

Des Weiteren ist das **Referat III/5 vorab über** zu erstellende **Rechnungen, Mittelabrufe** sowie **avisierte Geldeingänge zu informieren**, da die Vergabe eines Buchungskennzeichens für jeden einzelnen Vorgang erforderlich ist. Denn nur auf diese Weise ist eine reibungslose Zuordnung der Geldeingänge gewährleistet.

Spendenbescheinigungen

Zuwendungsbescheinigungen (Spendenbescheinigungen) werden nur **zentral** über das Referat III/5 **erstellt**, da rechtliche Vorschriften einzuhalten sind. Lehrstühle dürfen dies nicht eigenständig vorzunehmen. Für das Ausstellen einer Zuwendungsbescheinigung ist beim Referat III/5 ein Antrag einzureichen, der auf der Internetseite des Referates zu finden ist.

DFG-Forschungsprojekte

Zur **Überwachung der Ausgaben für Sachmittel**, innerhalb der von der Deutschen Forschungsgemeinschaft geförderten Projekte, bittet Referat III/5 ab sofort um Einhaltung folgenden Vorgehens:

Bei Einreichung des Mittelabrufes an Referat III/5 ist eine Aufstellung beizufügen, aus der die bisher abgerufenen Beträge für Sachmittel und die entsprechend zugeordneten Ausgaben hervorgehen. Dies ist anhand des per 31.12.2009 erstellten Zwischenverwendungsnachweises möglich und darauf aufbauend fortzuführen.

Ausländische Gastvortragende

Bei der **Vergütung für ausländische Gastvortragende** ist die Einreichung des **Formulars „steuerrechtliche Erklärung nach § 13 b“** zwingend erforderlich. Ohne Vorlage dieses Formulars ist eine Auszahlung der Honorare nicht möglich. Die Angaben dürfen nur vom Gastvortragenden selbst eingetragen werden. Falsche Angaben können den Tatbestand einer **Steuerhinterziehung** erfüllen. Für den Fall einer Steuerpflicht, hat dies **keine Auswirkung auf die Höhe der Vergütung** an den Vortragenden. Lediglich das Lehrstuhl- oder Projektkonto wird mit der Vergütung zzgl. Steuer belastet.

Weitere Rückfragen zum Haushaltsvollzug richten Sie bitte an:

- **Referate III/2 bzw. III/3** (Personalangelegenh. bzw. HIWI-Verträge)
- **Referat III/4** (Allg. Haushaltsvollzug, Titelgruppe 73)
- **Referat III/5** (Drittmittelverwaltung, Forschungsprojekte)
- **Referat III/8** (Studienbeiträge TG 96, Tutorienmittel)

Mit freundlichen Grüßen
i.A.

Georg Schrepfer